



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 51. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. November 2025, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Beate Nielsen (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Serpil Midyatli (SPD), i. V. v. Birgit Herdejürgen – zeitweise

Anne Riecke (FDP)

Dr. Michael Schunck (SSW), i. V. v. Jette Waldinger-Thiering

Weitere Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP) – zeitweise

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Präsentation von Frau Dr. Helbig, Vizepräsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes zum Thema Internationalisierung (Aktuelle Entwicklungen in den USA, Marketingangebote zur Gewinnung internationaler Studierender)	4
2. a) Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 1 Hochschulgesetz zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2026 bis 2029 der Landesregierung mit den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein	
Antrag der Landesregierung Drucksache 20/3567	
b) Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 2 Hochschulgesetz zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin für die Jahre 2026-2029 zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Universität zu Lübeck, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	
Antrag der Landesregierung Drucksache 20/3568	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/5540	6
3. Situation und Perspektiven von Schülerinnen und Schülern mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein	
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3489	12
4. Information/Kenntnisnahme	
Umdrucke 20/5396 , 20/5402 – Stellungnahmen zum schulischen Ganzttag	13
5. Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Präsentation von Frau Dr. Helbig, Vizepräsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes zum Thema Internationalisierung (Aktuelle Entwicklungen in den USA, Marketingangebote zur Gewinnung internationaler Studierender)

Frau Dr. Helbig gibt einen kurzen Einblick in die Arbeit und die weltweiten Projektaktivitäten des DAAD und weist darauf hin, bei der Zahl internationaler Studierender sei Schleswig-Holstein mit einem Anteil von nur sieben Prozent bundesweit derzeit Schlusslicht. Beim anstehenden Neuabschluss des Hochschulvertrags für die Jahre 2026 bis 2029 habe die Internationalisierung innerhalb der Ziel- und Leistungsvereinbarungen hohe Priorität; hier würden höhere Kennzahlen angestrebt, und es sei erfreulich, dass sich schon jetzt eine steigende Tendenz erkennen lasse. Ein Internationalisierungsanstieg zeichne sich übrigens auch beim Wissenschaftspersonal ab.

Sie legt weiter dar, einer der Gründe für das derzeit erkennbare höhere Interesse am Studienort Deutschland sei möglicherweise die veränderte politische Situation in den USA. Auf Rang eins werde das Herkunftsland China inzwischen von Indien abgelöst; innerhalb der Fächergruppen machten hochschulübergreifend die Ingenieurwissenschaften den größten Anteil aus – was für den hiesigen Standort auch ein hohes internationales Fachkräftepotenzial im MINT-Bereich bedeuten könne, zumal die meisten dieser Studierenden hier auch einen Abschluss und danach ein Anstellungsverhältnis in Deutschland anstreben.

Laut einer DIW-Studie trage prognostisch – selbstverständlich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Bleibequote – jeder Jahrgang der internationalen Studierenden auf längere Sicht rund ein Achtfaches der für sie vom Staat zu tragenden Kosten zu den Einnahmen der öffentlichen Haushalte bei.

Im Weiteren weist sie auf verschiedene Informationskampagnen und Onlineplattformen für ausländische Studieninteressierte sowie auf gezielte Beratungsangebote des DAAD im Sinne eines One-Stop-Shops hin.

Auf mehrere Fragen aus dem Ausschuss hin legt sie dar, aus der US-amerikanischen Wissenschaftslandschaft und gerade auch der Spitzenforschung vernehme sie den ausdrücklichen Wunsch an den DAAD und die deutschen Hochschulen, die langjährige Kooperationspartnerschaft in gegenseitigem Vertrauen fortzusetzen und auch weiterhin unterstützend zur Verfügung zu stehen. Gleichzeitig zeichne sich bereits ab, dass viele junge Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland nun Promotions- und Postdoc-Möglichkeiten nicht in den USA, sondern in Deutschland nachfragten.

Der hohe Anstieg bei den Zahlen ausländischer Studierender im Bundesland Thüringen gehe vermutlich auf eine dort angesiedelte große Online-Hochschule zurück.

Sie macht deutlich, einmal gegebene Stipendienzusagen, etwa im Rahmen von Erasmus+, seien verlässlich; allerdings sei das Budget des DAAD tatsächlich entsprechend der Haushaltslage der jeweiligen Zuschussgeber – an der Spitze das Auswärtige Amt, BMFTR, BMZ; hinzu kämen noch über hundert weitere Finanzierungsquellen – immer wieder und in immer kürzeren Zyklen Schwankungen unterworfen. Auch die unterschiedlichen Sonderprogramme wie jetzt für die Ukraine wirkten sich auf die Mittelverteilung aus. Für kontinuierliche Internationalisierung sei jedoch größtmögliche Verlässlichkeit für die beteiligten Hochschulen fraglos essenziell, und hier hätten gerade in jüngster Zeit budgetbedingt sicherlich nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

2. a) Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 1 Hochschulgesetz zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2026 bis 2029 der Landesregierung mit den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein

Antrag der Landesregierung

Drucksache [20/3567](#)

b) Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 2 Hochschulgesetz zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin für die Jahre 2026-2029 zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Universität zu Lübeck, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Antrag der Landesregierung

Drucksache [20/3568](#)

(überwiesen am 26. September 2025 an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/5346](#), [20/5351](#), [20/5352](#), [20/5353](#), [20/5354](#), [20/5356](#),
[20/5357](#), [20/5358](#), [20/5359](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umdruck [20/5540](#)

Abgeordneter Habersaat erinnert an die Anhörung zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, in der durchaus einige Besorgnis zum Ausdruck gebracht worden sei. So sei seitens der Hochschule Flensburg bemängelt worden, dass bei den ZSL-Mitteln der fehlende Abiturjahrgang 2026 nicht berücksichtigt werde. Bezüglich des Hochschulbaus hätten insbesondere Vertreter der Technischen Hochschule Lübeck auf Finanzierungslücken hingewiesen.

Wissenschaftsstaatssekretär Wendt bestätigt, über die Frage der Verteilung der ZSL-Mittel – „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ – und der damit einhergehenden Einzelzielvereinbarungen sei mit den Hochschulen intensiv gesprochen worden.

Er erläutert, künftig werde in Schleswig-Holstein sowie in zwei weiteren Flächenländern im Rahmen der 20-60-20-Regel die Zahl der Erstsemester – die zuvor als ausschließliche Berechnungsgrundlage gedient habe – erheblich weniger berücksichtigt; viel stärker fielen hingegen nun die Zahl der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit – plus zwei Semester – sowie die Zahl der Abschlüsse ins Gewicht. Insofern wirke sich der fehlende Abiturjahrgang 2026 nur in recht geringem Umfang auf die Verteilung der ZSL-Mittel aus. Für den Fall, dass Schleswig-Holstein trotz der Ausnivellierung im Vergleich der 16 Bundesländer überproportional belastet werde, sei ein gewisser Schwankungspuffer eingezogen worden. Auf Grundlage der neuen KMK-Zahlen würden die Berechnungen dann aktualisiert und im Feintuning nochmals mit den Hochschulen abgestimmt.

Was die Mittel für den Hochschulbau betreffe, so sei die Verteilung der Grundfinanzierung bereits ausgehandelt worden. Die Hochschulbaumittel stünden in Einzelplan 12. Die Hochschulen hätten nun darauf hingewiesen, wie kompliziert der Verteilungsmechanismus gerade auch aufgrund der vielen hieran Beteiligten – GMSH, Finanzministerium, MBWFK, die Hochschulen selbst – derzeit sei. Dieses historisch gewachsene Verfahren bedürfe – und zwar außerhalb des Hochschulvertrags und der Einzelzielvereinbarungen – demnach dringend einer Entschlackung sowie einer eindeutigen Festlegung der Verantwortlichkeiten, etwa für den Fall von Baukostensteigerungen. Gespräche hierzu mit den Hochschulen liefen bereits.

Abgeordneter Habersaat weist darauf hin, Spitzenvertreter der GMSH hätten vergangene Woche in einer Sitzung des Finanzausschusses vorgetragen und dabei auch den Hochschulbau thematisiert. Zu wünschen sei nun, dass GMSH, Hochschulen und beteiligte Ministerien einmal gemeinsam eine konsolidierte Stellungnahme zur Lage des Hochschulbaus in Schleswig-Holstein abgäben.

Staatssekretär Wendt signalisiert Übereinstimmung, verweist jedoch auf den Umfang und die Komplexität eines solchen Aushandlungs- und Konsolidierungsprozesses. Er fügt hinzu, er sei optimistisch, dass der von allen Beteiligten gemeinsam eingeschlagene Weg zum Ziel führen werde; ein gutes Beispiel könne sicherlich das mit den Landesmuseen über mehrere Jahre hinweg entwickelte und nun gut funktionierende System darstellen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck erläutert er noch einmal die 20-60-20-Verteilung als Ergebnis eines intensiven Aushandlungsprozesses zwischen den Ländern und dem Bund; nach mehreren anderen Bundesländern setze nun auch Schleswig-Holstein diese

Bund-Länder-Vereinbarung um. Maßgeblich sei für die letzten 20 Prozent der Berechnung die reine Absolventenzahl; Abbrecherzahlen blieben unberücksichtigt. Als problematisch erweise sich allerdings, dass aufgrund des Fehlens entsprechender gesetzlicher Definitionen Studierende, die Studienort oder Studienfach wechselten, teilweise als Studienabbrecher in die Statistik eingingen.

Abgeordneter Habersaat kommt auf die Lehrkräfteausbildung zu sprechen und macht auf die Sorge der Europa-Universität Flensburg aufmerksam, die Zukunft einzelner Professuren in diesem Bereich und damit die Zukunft der entsprechenden Fächer insgesamt könnten gefährdet sein. Seitens der CAU sei die Aussage erfolgt, die – für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zentrale – Annahme, Lehramtsstudierende seien für die Hochschulen günstiger als andere Studierende, sei falsch.

Staatssekretär Wendt legt dar, die EUF befinde sich derzeit fraglos in einem sehr anspruchsvollen Konsolidierungsprozess. Hier bestehe ein engmaschiger Austausch bezüglich des aktuellen Wirtschaftsplans sowie der mittelfristigen Finanzplanung; dabei müsse es auch um die Frage gehen, wo es Engpässe gebe, die dazu führen könnten, dass bestimmte Bereiche nicht mehr angeboten würden.

In der Mittelfristplanung habe für den Zeitraum bis 2029 eine gute Lösung gefunden werden können, sodass es nicht zu einem Wegbrechen von Angeboten im Lehramtsbereich kommen müsse. Der Konsolidierungsprozess allerdings werde fortgesetzt, und nicht alle freier werdenden Stellen könnten rasch neu besetzt werden. Bei der offiziellen Amtseinführung von Frau Präsidentin Hipp sowie der neuen Kanzlerin in dieser Woche sei auch kein Hehl daraus gemacht worden, dass die Situation keine leichte sei und noch ein paar Steine aus dem Weg geräumt werden müssten. – Grundsätzlich aber sei das entsprechende Studienangebot dort nun zunächst gesichert.

Seitens der CAU sei die Frage thematisiert worden, inwieweit und mit welchen Mittelansätzen Lehramtsstudierende im Finanzverteilungssystem Berücksichtigung fänden. Grundsätzlich sehe die am Modell des CHE angelehnte Verteilung der Grundmittel für alle Studiengänge – also auch im Lehramtsbereich – die Orientierung an statistischen Durchschnittswerten anderer Bundesländer vor.

Daneben erhielten Hochschulen in Schleswig-Holstein für Schwerpunkte im Rahmen der Lehrkräfteausbildung, die zu überdurchschnittlichen Kosten führten, über dieses CHE-Modell hinaus weitere Mittelzuweisungen, beispielsweise in Form von zusätzlichen Professuren, aber auch im Wege der Allianz für Lehrkräftebildung, deren Finanzierung im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre bis mindestens 2029 in der Mittelfristplanung ebenfalls gesichert sei. Insofern kämen die zusätzlich zum CHE-Modell notwendigen Mittel tatsächlich ins System.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Habersaat macht er deutlich, nicht nur die Berechnungen des CHE, sondern auch die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat hätten gezeigt, dass bezüglich der Finanzierung die Hochschulen in Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt lägen – und zwar nicht nur im Bereich der Lehrkräftebildung, sondern auch etwa im Bereich der Agrar- und der Rechtswissenschaften. In den letzten Jahren sei es zwar gelungen, um einige Plätze vorzurücken; der Durchschnitt der Länder jedoch sei noch nicht erreicht. Von der angespannten Situation des schleswig-holsteinischen Landeshaushalts sei bekanntlich nicht nur der Hochschulbereich betroffen; sobald sich eine Entspannung abzeichne, werde man sich hochschulpolitisch sicherlich umgehend für eine bessere Mittelausstattung starkmachen.

Zu Drucksache [20/3568](#) fragt Abgeordneter Habersaat auch unter Hinweis auf entsprechende Fragen seitens des UKSH, ob und mithilfe welcher Mechanismen die Fortexistenz der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge dauerhaft gesichert sei.

Staatssekretär Wendt verweist auf die Erhöhung des Zuschusses in Richtung der Gesundheitsfachberufe um 1,2 Millionen Euro; aufgrund einer gesetzlichen Änderung bezüglich der Curricula seien zusätzliche Mittel ins System gekommen, die für finanzielle Stabilität sorgen könnten. Für den Zeitraum der anstehenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen könne insofern für die Gesundheitsfachberufe zunächst einmal Entwarnung gegeben werden; dennoch gelte es, die Situation auch weiterhin im Blick zu behalten, gerade mit einer Perspektive für die Zeit nach 2029, zumal die Kosten innerhalb der kommenden Jahre absehbar steigen würden.

Der Änderungsantrag der Koalition, Drucksache [20/3567](#), wird mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, FDP und SSW angenommen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag der Landesregierung Drucksache [20/3567](#) mit der soeben beschlossenen Änderung anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, FDP und SSW empfiehlt er, den Antrag Drucksache [20/3568](#) unverändert anzunehmen.

3. Situation und Perspektiven von Schülerinnen und Schülern mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache [20/3489](#)

(überwiesen am 26. September 2025)

– Verfahrensfragen –

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

4. Information/Kennntnisnahme

Umdrucke [20/5396](#), [20/5402](#) – Stellungnahmen zum schulischen Ganzttag

Der Ausschuss nimmt die Umdrucke zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

Die nächste Ausschusssitzung findet am 4. Dezember 2025 statt.

(Sitzungsunterbrechung von 10:55 bis 11:00 Uhr)

6. Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache [20/3279](#)

(überwiesen am 18. Juni 2025)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Umdruck [20/4921](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umdruck [20/5415](#)

hierzu: Umdrucke [20/4921](#), [20/5065](#), [20/5066](#), [20/5081](#), [20/5125](#), [20/5130](#),
[20/5181](#), [20/5209](#), [20/5216](#), [20/5221](#), [20/5222](#), [20/5230](#),
[20/5240](#), [20/5243](#), [20/5244](#), [20/5247](#), [20/5249](#) (neu), [20/5250](#),
[20/5252](#), [20/5253](#), [20/5254](#), [20/5255](#), [20/5256](#), [20/5257](#),
[20/5258](#), [20/5259](#), [20/5398](#), [20/5415](#)

Landeshochschulkonferenz

Dr. Björn Christensen, Vorsitzender der LHK und

Präsident der HAW Kiel

Umdruck [20/5130](#)

Herr Dr. Christensen, Vorsitzender der Landeshochschulkonferenz und Präsident der HAW Kiel, verweist auf die Stellungnahme der LHK, Umdruck [20/5130](#), und betont, die Absicht, in Schleswig-Holstein einen Verwaltungskostenbeitrag einzuführen, begrüße er trotz aller damit im Einzelfall sicherlich verbundenen Härten für Studierende uneingeschränkt; hierzu werde seitens der LHK auch keine Alternative gesehen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Claudia Meyer, Kanzlerin

Frau Meyer, Kanzlerin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, legt ergänzend dar, die klare Regelung bezüglich der Einholung von Gutachten bei Berufungsverfahren werde ausdrücklich begrüßt, ebenso wie die Streichung der Höchstvertragslaufzeit von zwölf Monaten für studentische Beschäftigte. Dies sende ein wichtiges Signal für gute Beschäftigungsbedingungen in diesem Bereich; dennoch bedürfe es für die Verbesserung der Rahmenbedingungen noch weiterer Schritte, auch in Richtung eines eigenen Tarifvertrags.

Sie unterstreicht, der Verzicht auf einen Verwaltungskostenbeitrag hätte unweigerlich weitere Finanzierungslücken zur Folge. Auf den Aufwand, der den Hochschulen durch dessen Umsetzung entstehe, ohne dass es eine Nettoentlastung gebe, sowie das problematische Signal an die Studierenden, die ohne Vorteile für ihre eigene Studiensituation nun einen Teil des vorhandenen Defizits zu decken hätten, sei gleichwohl hinzuweisen. Durch eine geeignete Zweckbindung hätten in transparenter Weise positiv wahrnehmbare Effekte herbeigeführt werden können; hierzu sei es nun vorerst nicht gekommen.

Europa-Universität Flensburg

Dr Christiane Hipp, Präsidentin

Ingmar Matzen, Justiziar

Frau Dr. Hipp, Präsidentin der Europa-Universität Flensburg, unterstreicht das beschriebene finanzielle Dilemma und fährt fort, auch wenn es schwerwiegende Gründe gebe, die Einführung einer Verwaltungsgebühr gerade angesichts der Auswirkungen auf die Studierenden kritisch zu sehen, so könne sich doch keine Hochschule im Land leisten, auf die entsprechenden Einnahmen zu verzichten. Für die EUF gingen die Berechnungen von 770.000 Euro aus, allerdings unter der Annahme einer Studierendenzahl von 6.400 – die bis dato nie erreicht worden sei.

Sie versichert, die EUF werde alle verfügbaren Mittel zur Qualitätssicherung der Lehre mobilisieren; insgesamt aber sei die finanzielle Situation tatsächlich prekär.

Gewünscht werde seitens der Hochschule und der Studierenden ein verbindlicher, gesetzlich verankerter Härtefallfonds, bei dem die Verantwortung für die finanzielle Ausstattung gleichfalls festgelegt und gesichert werden müsse, möglichst unterlegt mit zusätzlichen Mitteln.

Universität zu Lübeck
Sandra Magens, Kanzlerin
Umdruck [20/5257](#)

Frau Magens, Kanzlerin der Universität zu Lübeck, unterstreicht ebenfalls die Notwendigkeit einer Härtefallregelung. In Erläuterung der Stellungnahme führt sie aus, der AStA in Lübeck widme sich engagiert und mit hoher Expertise der einzelfallbezogenen Einschätzung der Situation von Studierenden und agiere in puncto Semesterbeitrag mit einem Ermessensspielraum. Diesen Erfahrungsschatz wolle die Hochschulleitung gern nutzen, um auch bezüglich des Verwaltungskostenbeitrags zu abgewogenen Einzelfallentscheidungen kommen zu können.

Bezüglich der Änderungen bei den Berufungsverfahren erinnert sie an den hierzu an der Uni Lübeck ausgefochtenen Rechtsstreit, durch den eine gravierende Gesetzeslücke im Vergleich zu anderen Bundesländern zutage getreten sei, die nun geheilt werden könne.

Landes-ASten-Konferenz Schleswig-Holstein
Maximilian Härtel, LAK-Sprecher
Umdruck [20/5254](#)

Herr Härtel, Sprecher der Landes-ASten-Konferenz, gibt unter Bezug auf die Stellungnahme, Umdruck [20/5254](#), der Hoffnung auf eine konkrete, im LHG verankerte Härtefallregelung Ausdruck und erklärt, diese sei mit einem einheitlichen Erstattungsprozedere zu verknüpfen, und zwar unabhängig davon, ob die Zuständigkeit für die Umsetzung dann beim AStA oder bei den Studierendenwerken liege. Auch müsse hierfür eine ausreichende Mittelausstattung

gewährleistet sein, insbesondere zur Finanzierung des mit Härtefallprüfungen befassten Personals.

Anschließend gibt er der Besorgnis Ausdruck, der Verwaltungskostenbeitrag könne soziale Hürden schaffen und den Bildungsstandort Schleswig-Holstein insgesamt unattraktiver machen – mit der Folge, dass Studierende in andere Bundesländer wechselten und hier in der Folge Fachkräfte fehlen könnten.

Er betont, die LAK spreche sich daher auch weiterhin für eine Streichung von § 41a aus dem Gesetzentwurf aus und mahne eine auskömmliche Mittelausstattung für den Bildungsbereich an, um Schleswig-Holstein zukunftsfest zu machen.

Abgeordneter Krüger kündigt seitens der Koalitionsfraktionen an, aktiv nach Möglichkeiten für eine Härtefallregelung zu suchen – allerdings nicht über das Landeshochschulgesetz, sondern über eine Ausgestaltung durch die Studierendenwerke. Hierzu liefen bereits Gespräche.

Er versichert, ein Tarifvertrag für studentische Beschäftigte sei dem Landtag ebenfalls ein wichtiges Anliegen, das gegenüber dem Bund auch bereits kommuniziert worden sei.

Abgeordneter Habersaat erinnert an die Situation der Hochschulmedizin in Lübeck im Jahr 2010, die bei aller Dramatik keine Kostenbeteiligung der Studierenden zur Folge gehabt habe, und fragt, auf wen denn die Idee zurückgehe, nun zur Deckung der im System fehlenden Mittel die Studierenden im Umfang von 7,2 Millionen Euro heranzuziehen.

Herr Dr. Christensen antwortet, dieses Konzept sei keine Idee der Hochschulen gewesen, sondern sei den Hochschulen vom Ministerium als Gesamtpaket vorgeschlagen worden.

Frau Magens erklärt, am Standort Lübeck sei seinerzeit von einer anderen Zahl als den nun im Raum stehenden 7,2 Millionen Euro ausgegangen worden.

Abgeordneter Habersaat befürchtet, dass nach Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags dieser nicht so bald wieder entfallen werde und die Studierenden je nach aktuellem Bedarf des jeweiligen Standorts dann auch in noch höherem Umfang herangezogen würden. Zudem möchte er wissen, ob sich durch die Erhebung des Beitrags denn irgendein positiver Effekt für die Studierenden ergebe.

Frau Magens verweist auf die für die Hochschulen datentechnisch sehr aufwendig erarbeitete Berechnungsgrundlage, aus dem sich für den Verwaltungskostenbeitrag ein Mindestbeitrag von 60 Euro ergebe – dessen Rechtmäßigkeit in anderen Bundesländern gerichtlich bereits bestätigt worden sei. Dieses auf den ermittelten Vollkosten basierende Verfahren schließe eine rein politisch gesteuerte Erhebung aus.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Habersaat erläutert sie, aufgrund ihrer jeweiligen Spezifika fielen die Vollkostenrechnungen für die einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich aus; über einen Maximalbetrag habe sie derzeit keine Informationen. Auf 60 Euro werde es sich mindestens belaufen; manche Standorte lägen vermutlich auch darüber.

Frau Meyer verweist auf detailliertere Zahlenangaben im Gesetzentwurf der Landesregierung und dessen Begründung und fügt hinzu, der Mindestsatz von 60 Euro liege deutlich unter dem, was die Hochschulen tatsächlich zur Deckung ihrer entsprechenden Kosten benötigten, gerade mit Blick auf die wünschenswerte Beschleunigung der Digitalisierung und verbesserte Serviceangebote für Studierende.

Herr Härtel unterstreicht, die Höhe des Verwaltungskostenbeitrags sei nicht politisch gesetzt, sondern gehe auf umfangreiche Berechnungen unter Einbeziehung einer ganzen Reihe unterschiedlicher Faktoren zurück. Dies bedeute aber im Umkehrschluss, dass bei zukünftigen Berechnungen veränderte Faktoren und neue Gewichtungen wiederum zu anderen Ergebnissen – und damit auch höheren Beträgen – führen könnten.

Abgeordneter Dr. Schunck erkundigt sich bezüglich der Härtefallregelung nach dem Stand der Ausarbeitung und vertritt die Einschätzung, für BAföG-Berechtigte stelle der Verwaltungskostenbeitrag eine besondere Belastung dar, die auch im Wege einer Novellierung des BAföG-Gesetzes dringend Berücksichtigung finden müsse.

Abgeordnete Riecke bedauert die nicht vorhandene Transparenz bei der Frage, wofür die Einnahmen aus dem Verwaltungskostenbeitrag denn jeweils eingesetzt würden, und vermisst eine Zweckbindung.

Frau Meyer antwortet, es werde nicht möglich sein, dies genau aufzuschlüsseln und darzulegen, ob und in welcher Weise sich hierdurch das Lehr- und Serviceangebot für Studierende im Sinne eines tatsächlichen Mehrwerts verbessern könne. Die Mittel flössen letztlich in das Gesamtbudget der Hochschule für Personal, Studium, Lehre, Forschung.

Herr Krüger stellt klar, der künftig zu zahlende Verwaltungskostenbeitrag verstehe sich nicht so, dass die Studierenden für die notwendigen Verwaltungsleistungen nun komplett selbst aufkämen; vielmehr handle es sich, begrifflich klar, um einen Beitrag, zusätzlich zu dem, was das Land zur Verfügung stelle. Was nun in Rede stehe, sei dessen Höhe innerhalb eines Spielraums, der von 60 Euro bis zu – vorsichtig geschätzt – 80 Euro reichen könne. Die Befürchtung, nach oben sei zukünftig keine Grenze gesetzt, halte er, auch mit Blick auf die in anderen Bundesländern bereits erfolgte Rechtsprechung, für unbegründet. Kommende Landtage würden sich entsprechende Entscheidungen ebenfalls gewiss nicht leicht machen. – Die Haltung der Grünen zum Reformbedarf beim BAföG sei hinlänglich bekannt.

Abgeordneter Balasus erklärt, die Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrags sei bedauerlicherweise derzeit alternativlos; an einer Härtefallregelung werde gearbeitet. Politisch bestehe sicherlich auf keiner Seite ein Interesse daran, in naher Zukunft über eine Erhöhung des nun ermittelten Betrags zu beschließen.

Herr Härtel führt zum Thema Härtefallregelung aus, dies könne in der Praxis so aussehen, dass ein Studierendenwerk vom Land einen bestimmten Betrag erhalte mit der Auflage, dieses Geld gemäß dem Erstattungsprozedere an Studierende weiterzuleiten. Möglicherweise sei es dabei jedoch noch nicht einmal möglich, auch nur alle BAföG-Beziehenden zu berücksichtigen; dies hänge von den zugrunde gelegten Voraussetzungen ab. So könnten beispielsweise vorrangig Alleinerziehende einen solchen Anspruch haben. Der Verwaltungsaufwand für die Studierendenwerke wäre dabei in jedem Fall erheblich, und er bezweifle, dass überhaupt genügend Geld zur Verfügung stehe, um das für die Fallprüfungen notwendige Personal zu bezahlen. Es dürfe aber nicht sein, dass der eigentliche – und derzeit noch gar

nicht vollständig abschätzbare – Workload nun bei den Studierendenschaften hängen bleibe. Rein ehrenamtlich seien solche Aufgaben jedenfalls nicht zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund dürfe eine Härtefallregelung keinesfalls ins Belieben der politisch jeweils Verantwortlichen gestellt werden, sondern müsse verbindlich sein. Dies erfordere unbedingt deren gesetzliche Verankerung im HSG; das genaue Prozedere könne dann auch in einer entsprechenden Richtlinie geregelt werden.

Abgeordneter Krüger stellt nochmals klar, schon rechtlich könne die Höhe eines Verwaltungskostenbeitrags keinesfalls im Wege politischer Entscheidungsprozesse festgelegt werden. – Zu diesen Fragen lohne im Übrigen auch ein Blick in andere Bundesländer, in denen es bereits Erfahrungen mit diesem Instrument gebe.

Abgeordnete Zweig bekräftigt dies.

Abgeordneter Habersaat äußert noch einmal die Sorge, es könne sich – insbesondere mit Blick auf die dauerhaft angespannte Haushaltslage des Landes und speziell der Hochschulen – auch ein höherer Betrag als die genannten 60 Euro rechtfertigen lassen.

Frau Magens betont, dies unterliege in der Ausgestaltung der Rechtsprechung, wobei hier sicherlich auch der Vergleich zwischen den Hochschulstandorten im Land wie auch zwischen der Praxis in den einzelnen Bundesländern zum Tragen kommen würde.

Herr Härtel verweist darauf, dass der Semesterbeitrag insgesamt heute bereits bei 300 bis 400 Euro liege und sich unter Einbeziehung des Verwaltungskostenbeitrags nun der Summe von 500 Euro – also 1.000 Euro pro Jahr – nähere.

Studentenwerk Schleswig-Holstein

Beatrice Richter-Bethge, Beraterin Studentisches Leben

Marlen Lamontain, Abteilungsleitung

Umdruck [20/5230](#)

Frau Lamontain, Abteilungsleiterin beim Studentenwerk Schleswig-Holstein, verweist auf die Stellungnahme des Studentenwerks, Umdruck [20/5230](#), und betont, selbst der BAföG-Höchstsatz von 855 Euro bleibe noch weit unter dem, was zur Deckung der Lebenshaltung monatlich meist nötig sei – bei absehbar weiterer massiver Steigerung dieser Kosten. Zu befürchten sei durch die Zusatzbelastung in Form des Verwaltungskostenbeitrags nun eine vermehrte Zahl von Studienabbrüchen. Erleichterung könnte ein Härtefallausgleich schaffen.

Frau Richter-Bethge, Beraterin Studentisches Leben beim Studentenwerk Schleswig-Holstein, ergänzt, bereits jetzt werde sie von Studierenden gefragt, wie sie die Zusatzbelastung, die ab kommendem Januar mit dem Semesterbeitrag für das Sommersemester 2026 wirksam werde, denn stemmen sollten. Nicht ohne Grund seien in 77 Prozent der knapp 3.800 im vergangenen Jahr durchgeführten Beratungen ihrer Einrichtung Finanzprobleme ein vorrangiges Thema gewesen – mit all seinen Auswirkungen: Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche, zeitliche Überbeanspruchung durch die Notwendigkeit eines Zusatzjobs, Gefährdung des Studienerfolgs, Einbußen bei der seelischen Gesundheit. Anfragen nach Studienkrediten und -darlehen, aber auch nach vergünstigtem Essen nähmen schon jetzt zu. Mit Blick darauf sei eine Härtefallregelung unerlässlich.

GEW

Norman Marquardt, Mitglied im Geschäftsführenden
Landesverband der GEW für Hochschulen
Lasse Hechmann, Referent für Hochschulen und
Forschungseinrichtungen im Landesverband der GEW
Umdruck [20/5221](#)

Herr Marquardt, Mitglied im Geschäftsführenden Landesverband der GEW für Hochschulen, trägt unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der GEW, Umdruck [20/5221](#), vor, die soziale Schieflage an Hochschulen werde sich durch die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags weiter verschärfen. Ein Härtefallfonds würde daher selbstverständlich begrüßt; allerdings sei damit die Problematik nicht aus der Welt, nehme die Segregation innerhalb der Studierendenschaft doch immer weiter zu – auch mit der Folge, dass es kaum Promovierende oder gar Juniorprofessor_innen gebe, die nicht aus einem akademisch geprägten Elternhaus kämen.

Hier noch zusätzliche Hürden einzuführen und in Kauf zu nehmen, dass sich durch hohe finanzielle Belastungen noch mehr junge Menschen von einem Studium abhalten ließen, sei der falsche Weg und bildungspolitisch geradezu fahrlässig. Perspektivisch könnte sich hierdurch der Fachkräftemangel im MINT-Bereich noch zuspitzen, aber es stünden möglicherweise auch nicht mehr genügend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung.

Zum möglichen Maximalbeitrag finde sich in der Begründung zum Gesetzentwurf, Seite 27 der Drucksache, übrigens eine ganz konkrete Angabe: 103,71 Euro; für Kunsthochschulen sogar noch erheblich mehr.

Ganz grundsätzlich stelle sich im Übrigen die – bislang noch gar nicht thematisierte – Frage, ob mit dem Beitrag nicht auch Organisationsstrukturen finanziert würden, die schon lange nicht mehr gut funktionierten und eigentlich struktureller Änderungen bedürften. Die reine Aufrechterhaltung eines Istzustands könne jedoch ausdrücklich nicht das Ziel sein.

Zu den Themen „Umsetzung der schuldrechtlichen Vereinbarung aus dem TV-L“ und „Berufungsverfahren von Professorinnen und Professoren“ verweise er explizit auf die Ausführungen in der Stellungnahme der GEW, Umdruck [20/5221](#).

Er betont, was die geplante Einführung der Probelehrveranstaltungen in Berufungsverfahren betreffe, so müsse dies als erster Baustein einer Reform verstanden werden, die die demokratischen Strukturen an Hochschulen und die Beteiligung der unterschiedlichen Gremien nachhaltig stärken würde. Tatsächlich aber bleibe das vorgesehene Konzept weit hinter den Erwartungen der Beschäftigten zurück; die Minderbewertung der Lehre gegenüber der Forschung werde hierdurch nicht abgebaut, sondern sogar verschärft. Insofern müssten Probelehrveranstaltungen als eigenständiges Kriterium neben dem Fachgutachten etabliert werden. Entsprechende Modellversuche seien bereits gelaufen, die auf großen Zuspruch, auch aus der Professor_innenschaft, gestoßen seien.

ver.di

Christian Wölm

Umdruck [20/5066](#)

Herr Wölm, ver.di, verweist auf die in drei Abschnitte gegliederte Stellungnahme, Umdruck [20/5066](#), und betont, seinen Vorrednern von GEW und Studentenwerk zum Thema Verwaltungskostenbeitrag schließe er sich an und weise ebenfalls ausdrücklich auf den Aspekt der psychischen Gesundheit Studierender hin. Dass eine Gebühr, einmal eingeführt, im weiteren Verlauf zumeist steige, dafür gebe es zahlreiche Beispiele. – Im Übrigen sehe er die Gefahr, dass bei einem Härtefallfonds Studierende wiederum in die Position von Bittstellern kämen. Die Schlussfolgerung sei insofern, dass auf die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags verzichtet werden müsse.

Was das Thema der studentischen Beschäftigung betreffe, so liege bei zahlreichen Aufgabenfeldern, gerade in der Verwaltung, eine Bezahlung nach TV-L nahe; dies bleibe bislang zumeist aber aus.

In puncto schuldrechtliche Vereinbarung gebe es zwar gute Erfahrungen im Bereich der Pflegekräfte am UKSH; generell sei aber anzustreben, dies auf die Ebene eines Tarifvertrags zu

heben, damit im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen einklagbare Ansprüche in Bezug auf Bezahlung und Arbeitsbedingungen entstünden.

Die Reintegration der Servicebeschäftigten von Service Stern Nord in das UKSH auf Basis eines einstimmigen Landtagsbeschlusses begrüße er ausdrücklich; kritikwürdig sei jedoch, gerade mit Blick auf die Frage der Arbeitsbedingungen, dass dabei nicht ausgeschlossen werde, dass auch zukünftig der Servicebetrieb an Dritte – möglicherweise sogar komplett Externe wie beispielsweise Dussmann – ausgelagert werden könne, mit erheblichen Folgen für die Arbeitsbedingungen. – Zu dieser Thematik verweise er auf den entsprechenden Formulierungsvorschlag in der Stellungnahme.

Gewerkschaft der Servicekräfte

Stephan Hofmann, Gewerkschaftssekretär

Steffen Beckmann, Vorstandsvorsitzender GDS

Umdruck [20/5209](#)

Herr Beckmann, Vorstandsvorsitzender der GDS, trägt die Stellungnahme, Umdruck [20/5209](#), vor und hebt ebenfalls auf die Problematik ab, die durch die für den Servicebereich vorgesehene Möglichkeit einer Vergabe an Dritte entstehen könne. Im Grunde sei bereits jetzt die Tür offen für eine solche Ausgliederung; so sei der Werkfeuerwehr der Service Stern Nord GmbH vor Kurzem durch die Geschäftsführerin mitgeteilt worden, dass deren Abwicklung geplant sei und bereits Übernahmesprache mit der Berufsfeuerwehr liefen. Auch gebe es zu diesem Tätigkeitsbereich offenbar schon Firmenangebote. Angesichts dieser beunruhigenden Situation bedürfe es einer konkreten Verpflichtung des UKSH, geeignete Anstrengungen zu unternehmen, um in Umsetzung des Landtagsbeschlusses die entsprechenden Tätigkeiten tatsächlich von eigenen Kräften ausführen zu lassen.

Herr Hofmann, Gewerkschaftssekretär, unterstreicht die vorgetragene Besorgnis und verweist auf den von der GDS vorgelegten Kompromissvorschlag, der beispielsweise im Wege einer Verordnung zum Tragen kommen könnte. Denn ganz ausschließen lasse sich eine Vergabe bestimmter Aufgabenfelder am UKSH an Dritte eben auch nicht; anzustreben sei hier aber ein möglichst restriktives Vorgehen, sodass dies nur erfolge, wenn es objektiv nicht

anders möglich sei. Jedoch zeige sich schon jetzt, dass die Geschäftsführung alles daransetze, um durch Ausdünnung bestimmter Bereiche, Erhöhung der Arbeitsnormen und Übertragung von Aufgaben, etwa, wie ausgeführt, an die Berufsfeuerwehr, den Landtagsbeschluss zu konterkarieren. Diese Entwicklung gelte es zu unterbinden.

Arbeiterkind Schleswig-Holstein

Gloria Glogau, Bundeslandkoordination

Umdruck [20/5252](#)

Frau Glogau, Bundeslandkoordination der Arbeiterkind Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme, Umdruck [20/5252](#), vor und hebt die Bedeutung auskömmlicher finanzieller Rahmenbedingungen für Studierende hervor. Wie prekär deren finanzielle Situation häufig sei, zeigten auch die vielen Bittbriefe, die ihre Organisation erreichten. Verschärfend komme hinzu, dass zu den Rückmeldeterminen jeweils ein hoher Betrag – der nun also nochmals um mindestens 60 Euro steigen solle – auf einmal aufgebracht werden müsse. Es sei sehr bedauerlich, dass die Kostenproblematik viele junge Menschen von der Aufnahme eines Studiums abhalte oder es ihnen erschwere, ihr Studium abzuschließen. Sollte am beabsichtigten Verwaltungskostenbeitrag festgehalten werden, wäre eine Ratenzahlungsmöglichkeit unerlässlich.

Abgeordneter Krüger spricht die Studienstarthilfe an und fragt, in welchem Umfang diese Möglichkeit derzeit in Anspruch genommen werde – nach seinen Informationen sei dies nur sehr selten der Fall. Im Weiteren möchte er wissen, woher die Mittel für Freiessen auf der Campus-Card stammten und ob es Beratungsk Kooperationen etwa zwischen Arbeiterkind Schleswig-Holstein und den Studentenwerken gebe.

Frau Lamontain erwidert, dass die Studienstarthilfe nicht ausgereizt sei, treffe nicht zu; tatsächlich seien im Jahr 2024 544 Anträge hierzu bewilligt worden, bei weiter steigender Tendenz. Zu beobachten sei allenfalls, dass manche Antragsteller auf Nachfragen oder Anforderung weiterer Unterlagen dann sehr verzögert oder gar nicht mehr reagierten. Für dieses Jahr seien bereits 475 Anträge eingegangen; Schleswig-Holstein liege damit bundesweit auf einem Spitzenplatz.

Die Mittel für die kostenlosen Mahlzeiten im Rahmen der Campus-Card hätten sich zunächst aus einem freiwilligen Fonds gespeist; inzwischen finanziere sich dies aus den Beiträgen an das Studentenwerk.

Frau Richter-Bethge fügt hinzu, für viele Studierende koste es augenscheinlich Überwindung, um Freiessen – eine Möglichkeit, die maximal zwei Mal in einem Semester und insgesamt nur drei Mal im Verlauf des gesamten Studiums gegeben sei – nachzufragen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Krüger zur Historie des Freiessens antwortet Frau Lamontain, seinerzeit sei ein Verein mit dieser Förderabsicht an das Studentenwerk herangetreten, das daraufhin entsprechende Vergabekriterien entwickelt habe. Ob auch in anderen Bundesländern ein solches Hilfsangebot bestehe, wisse sie nicht.

Frau Glogau macht deutlich, ihre Organisation verstehe sich eher als Community und Anlaufstelle denn als Beratungsstelle; es werde selbstverständlich aber auf die bestehenden Beratungsangebote, etwa durch die Studentenwerke, hingewiesen.

Abgeordnete Midyatli verweist auf den fraktionsübergreifenden Beschluss – Drucksache [20/2146](#) –, demzufolge die Beschäftigten der Service Stern Nord künftig unter den Tarifvertrag der Länder fallen sollten. Dies bedeute eine maximale Sicherheit für die knapp 1.500 Beschäftigten.

Zudem sei im Koalitionsvertrag festgehalten worden, dass für eine verstärkte Tarifbindung im Land Sorge getragen werden solle. In der Praxis seien die Einflussmöglichkeiten des Landes hier begrenzt – wo das Land aber tatsächlich tätig werden könne, sei dort, wo es selbst als Arbeitgeberin fungiere, und dies sei beim UKSH fraglos gegeben. Insofern dringe sie entschieden darauf, dem klaren Auftrag, den das Parlament der Landesregierung – und zwar aus guten Gründen – erteilt habe, ohne Einschränkungen und unter Einhaltung der gesetzten Fristen zu entsprechen.

Herr Hofmann meint, in der Folge des genannten, einstimmig getroffenen parlamentarischen Beschlusses müsste im Grunde bereits die Existenz einer Tochtergesellschaft als rechtswidrig gelten. Auf Basis einer Übergangsregelung sei bezüglich der Überführung zudem auch

terminlich für Klarheit zu sorgen – eine Aufgabe, die er ebenfalls beim Gesetzgeber sehe und ausdrücklich nicht bei der Geschäftsführung des UKSH. Sollte die Wirksamkeit erst am 1. Januar 2028 eintreten, würde das seines Erachtens dem parlamentarischen Beschluss widersprechen.

Auf Fragen der Abgeordneten Zweig unterstreicht Herr Beckmann, die Geschäftsführerin des UKSH, Frau Hasenbein, habe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkfeuerwehr bereits in Kenntnis gesetzt, dass die Aufgaben zukünftig von der Berufsfeuerwehr übernommen werden sollten. Ein weiteres Beispiel zeige sich am Campus Kiel, dort seien im Rahmen der Hauswirtschaft bereits mehrere Gebäude an Dritte vergeben worden; als Grund würden Probleme bei der Personalgewinnung genannt – tatsächlich seien entsprechende Akquirierungsversuche durch das UKSH oder die Service Stern Nord aber überhaupt nicht erkennbar. Ähnliches gelte für sicherheitsdienstliche Aufgaben, wo frei werdende Stellen über einen langen Zeitraum nicht nachbesetzt worden seien. So entstehe der Eindruck, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absichtlich eher vergrault werden sollten, als sie langfristig zu binden.

Herr Hofmann ergänzt zur Frage nach der Objektivität der Kriterien für die Beauftragung Externer, alle Aufgabenfelder, die in der Service Stern Nord GmbH in puncto „Brain“ und materielle Voraussetzungen vorhanden seien, dürften nicht an Dritte vergeben werden; denkbar sei aber, dass Anforderungen, die neue Qualifikationen erforderten – er denke beispielsweise an Innovationen in der Medizintechnik –, so lange durch hierauf spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen erbracht würden, bis die eigenen Beschäftigten entsprechend geschult worden seien.

Frau Lamontain erklärt zum Thema Freiessen, nachdem sich der erwähnte Verein – dessen Namen werde sie nachreichen – aus finanziellen Gründen sein Engagement wieder habe einstellen müssen, sei seitens des Vorstands des Studentenwerks entschieden worden, diese Angebote aus Eigenmitteln zu bestreiten, unter Hinzuziehung von Mitteln des Vereins zur Förderung ausländischer Studierender. Grundsätzlich könne erst in der Folge einer Beratung, in der ganz akute finanzielle Not erkennbar werde, von dem Angebot des Freiessens Gebrauch gemacht werden. 2024 sei dies 43-mal abgerufen worden.

Abgeordneter Habersaat weist in puncto Beteiligung Studierender an den Verwaltungskosten nochmals auf den begrifflichen Unterschied zwischen Gebühr und Beitrag hin. Er fragt, ob es

zutreffe, dass Hochschulen aktuell bereits entsprechende Bescheide verschickten, und, wenn ja, ob ein solches Vorgehen denn rechtskonform sei.

Frau Richter-Bethge teilt mit, eine solche Information habe sie zur Fachhochschule Heide sowie auch aus Kiel.

Frau Lamontain ergänzt, viele Studierende in Kiel wüssten bereits, dass ein Verwaltungs-kostenbeitrag im Rahmen der Rückmeldung anstehe, und meldeten sich mit diesbezüglichen Sorgen in den Beratungsstellen. An der Fachhochschule Heide gelte ein sehr früher Rückmeldezeitraum für das Sommersemester 2026; dieser beginne bereits jetzt, was bedeute, dass die Bescheide entsprechend frühzeitig verschickt werden müssten. Ein Bescheid, der den Beitrag in Höhe von 60 Euro mit Frist bis zum 31. Januar 2026 enthalte, sei offenbar bereits aufgetaucht; wie dies zustande gekommen sei, wisse sie nicht.

Der Vorsitzende, Abgeordnete Habersaat, kündigt eine Klärung dieser Frage an anderer Stelle an.

Abgeordnete Midyatli bittet um nähere Erläuterungen zu der Aussage, wonach am UKSH für bestimmte Aufgaben bei fehlender Qualifikation des eigenen Personals spezialisierte Dritte herangezogen werden könnten, und möchte wissen, was ergänzend getan werden könne, damit der Landtagsbeschluss zur Überführung in den TV-L tatsächlich umgesetzt werde.

Herr Beckmann weist darauf hin, bis letzte Woche sei von Arbeitgeberseite noch nicht einmal ein Tarifvorschlag unterbreitet worden; zu dem nun vorgelegten Vorschlag bestehe in zwei gravierenden Punkten Uneinigkeit, nämlich beim Datum, bis zu welchem die Überführung in den Tarifvertrag de facto zu erfolgen habe, und bei Fragen der Eingruppierung. Seitens der Gewerkschaft sei gefordert worden, die Entgeltordnung des TV-L vollständig anzuerkennen – was durch den Arbeitgeber bislang, offenbar aufgrund von Fehlern in der Eingruppierungs-ordnung, verweigert worden sei.

Herr Hofmann erläutert, mit dem Überleitungstarifvertrag sei zunächst adaptiert worden, welche Tätigkeiten nach dem Haustarifvertrag welchen Entgeltgruppen im TV-L entsprächen.

Dabei seien gewisse Ungenauigkeiten nicht zu vermeiden gewesen, da es bestimmte Berufsgruppen im TV-L gar nicht mehr gegeben habe. Nun werde gefordert, die Entgeltordnung eins zu eins anzuwenden, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch tatsächlich die ihnen nach TV-L und Eingruppierungsordnung zustehende Entlohnung erhielten. Dies verweigere der Arbeitgeber, ebenso wie übrigens auch die Einführung der 38,5-Stunden-Woche.

Um diese Defizite – hier könne durchaus von Antichambrieren, wenn nicht sogar Tricksereien seitens des Arbeitgebers gesprochen werden – zu beseitigen, brauche es weiterer politischer Unterstützung, auch damit im entsprechenden Fall ein Klageweg überhaupt Aussicht auf Erfolg habe. Mit großer Streikbereitschaft sei derzeit nicht zu rechnen – und auch mit dieser Tatsache kalkuliere offenkundig der Arbeitgeber.

Herr Wölm macht deutlich, dass seitens des UKSH-Vorstands der späte Stichtag 1. Januar 2028 für die Service Stern Nord ins Spiel gebracht worden sei, habe für große Irritationen gesorgt. Er appelliere an Parlament und Regierung, dafür Sorge zu tragen, dass der Beschluss zur Reintegration im Zuge der Änderung des Hochschulgesetzes auch ordnungsgemäß umgesetzt werde. Die Verzögerungstaktik des UKSH sei nicht hinnehmbar; und im Grunde schade sich der Arbeitgeber hiermit selbst.

Hinweisen wolle er in diesem Zusammenhang auch auf das außerordentlich hohe Qualifikationsniveau an beiden Standorten des UKSH auf allen Ebenen und bei allen Gewerken; er sei mithin sicher, dass im modernsten Krankenhaus Europas auch weitere Innovationen organisatorisch und technisch einwandfrei bewältigt würden, ohne dass langfristig die Expertise Dritter notwendig sei.

Herr Marquardt erklärt auf eine Frage der Abgeordneten Riecke, die genannten Zahlen bezüglich des Verwaltungskostenbeitrags und in der Folge auch des Semesterbeitrags insgesamt bildeten zunächst einmal ein Spektrum als Basis auch für kommende politische Aushandlungsprozesse. Auch wenn dieses Spektrum nun seitens des Ministeriums faktisch nicht voll ausgereizt werden sollte, spräche, so seine Befürchtung, der beschriebenen Logik zufolge nichts gegen eine Festsetzung etwa auf 100 Euro.

Abgeordneter Krüger signalisiert, diese Befürchtung nicht zu teilen.

Herr Beckmann gibt auf eine Frage der Abgeordneten Zweig die Zahl falsch eingruppierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den unterschiedlichen Bereichen mit circa 200 an.

Herr Wölm verdeutlicht auf Nachfrage der Abgeordneten Midyatli, in die kommende TV-L-Runde könnten durchaus auch Themen wie Schicht- und Wechselschichtzulagen Eingang finden – für das UKSH, aber auch für alle anderen Krankenhäuser von wesentlicher Bedeutung. Die erzielten Ergebnisse bedürften dann selbstverständlich wieder der Einbeziehung, was bei einer verzögerten Reintegration der Service Stern Nord mit einigem Aufwand, auch verwaltungstechnisch, für das UKSH verbunden sei, sodass es dazu kommen könne, dass auch diese Komponenten erst wieder mit Verzögerung nachvollzogen würden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer